# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

29. August 2006

Nr. 494 R-720-12 Kleine Anfrage Armin Braunwalder, Erstfeld, zum Projektstand betreffend SBB-Bergstrecke und UNESCO-Weltkulturerbe; Antwort des Regierungsrats

Mit einer Kleinen Anfrage vom 4. Mai 2006 zum Projektstand betreffend SBB-Bergstrecke und UNESCO-Weltkulturerbe ersucht Landrat Armin Braunwalder, Erstfeld, den Regierungsrat um Beantwortung von acht Fragen. Nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit dem Fragesteller wurde die Frist für die Beantwortung bis Ende August 2006 verlängert.

*Frage 1: Bestehen aus heutiger Sicht überhaupt realistische Aussichten, dass die SBB-Bergstrecke unter das UNESCO-Weltkulturerbe gestellt werden kann? Wie steht es um die Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin?*

Eine im Jahr 2001 eingesetzte Expertengruppe des Bundesamtes für Kultur (BAK) bestätigte im Jahr 2004, dass die Gotthard-Bergstrecke das Potential zum UNESCO-Weltkulturerbe hat. Wegen des ungenügenden Konkretisierungsgrades des Projekts hat der Bundesrat die Gotthard-Bergstrecke damals aber nicht auf die sogenannte "liste indicative" gesetzt, was eine zwingende Voraussetzung für eine Kandidatur darstellen würde.

Um als UNESCO-Weltkulturerbe anerkannt zu werden, müssen die Kulturgüter mindestens einen der nachfolgenden Punkte erfüllen:

- Ein Meisterwerk kreativen menschlichen Schaffens darstellen;
- Zeugnis ablegen über eine bedeutende Wechselwirkung von Einflüssen während einer gegebenen Zeitperiode oder einer bestimmten kulturellen Ära auf die Entwicklung der Architektur oder der Technologie, der monumentalen Künste, der Städteplanung oder der Landschaftsgestaltung;
- ein einmaliges oder zumindest aussergewöhnliches Zeugnis ablegen über eine kulturelle Tradition oder eine lebendige oder untergegangene Zivilisation;
- ein hervorragendes Beispiel einer Bauweise oder eines architektonischen, technologischen oder landschaftlichen Ensembles darstellen, das einen bedeutenden Abschnitt der Menschheitsgeschichte darstellt;

- ein hervorragendes Beispiel menschlicher Niederlassung oder der traditionellen Bearbeitung des Terrains sein, welches für eine ganze Kultur (oder mehrere Kulturen) repräsentativ ist, insbesondere wenn es unter dem Einfluss irreversibler Veränderungen verletzbar wird;
- direkt oder materiell mit Geschehnissen oder lebendigen Traditionen, Ideen, Überzeugungen oder künstlerischen oder literarischen Werken verbunden sein, die eine aussergewöhnliche universelle Bedeutung haben.

Die Authentizität der Stätte ist ebenfalls wichtig, ebenso wie ihr Schutz und die Bewirtschaftung.

Für die Gotthard-Bergstrecke kommen laut der Expertengruppe mehrere Kriterien in Frage, um als Weltkulturgut zu gelten:
- Die Bahnanlage mit ihren Bahnhöfen, Rampen, Brücken, Kehrtunnels und dem zur Erbauungszeit einzigartigen Scheiteltunnel stellt ein Meisterwerk kreativen menschlichen Schaffens dar.
- Das Objekt zeugt von der Entwicklung des Eisenbahnbaus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und markiert im Hinblick auf die hier angewandte Ingenieurtechnik, aber auch den Pioniergeist weltweit einen Höhepunkt.
- Die 1882 eröffnete Gotthard-Bergstrecke ist in hohem Masse für einen Abschnitt der Menschheitsgeschichte relevant, war sie doch für die verkehrsmässige und damit auch für die wirtschaftliche Entwicklung Europas im 20. Jahrhundert von ausschlaggebender Bedeutung.

Seitens des Kantons Tessin liegen Signale vor, dass ein solches Projekt grundsätzlich positiv beurteilt wird. Es sind aber – wegen verschiedener offener Fragen (verbindliche Grundhaltung der Schweizerischen Bundesbahnen [SBB] und des BAK) – noch keine Entscheide gefallen, dass der Kanton Tessin zusammen mit dem Kanton Uri und der SBB ein entsprechendes Projekt lancieren wird.

*Frage 2: Wäre es allenfalls erfolgversprechender, mit der Gotthard-Transitachse als "Kulturlandschaft Uri-Tessin" mit ihrer prägenden Verkehrsgeschichte von Saumwegen, über Passstrassen, Bahntunnels und Gotthardstrassentunnel bis hin zur NEAT ins Bewerbungsverfahren zu steigen?*

Diese Frage ist ernsthaft zu prüfen und bildet Gegenstand der laufenden Vorabklärungen; dies v. a. auch deshalb, weil als ein massgebendes Kriterium der Schweiz für die Aufnahme in die "liste indicative" "umfassende räumliche Einheiten gesucht werden, in denen das Vorhandene (die Überlagerung materieller Zeugen bis zur Gegenwart, natürliche Faktoren, allenfalls auch die spektakuläre Naturschönheit) von herausragender Qualität ist und weiterge-

führt werden kann (qualitätvolle, nachhaltige und ganzheitliche Entwicklung). Eine eventuelle Nominierung zum Welterbe soll zur Bewahrung der regionaltypischen Originalitäten, der kulturellen Vielfalt und – mit den entsprechenden Instrumenten – aktiv zur Erhaltung, Entwicklung und Vermittlung dieser Werte beitragen."

*Frage 3: Der Kanton Graubünden strebt mit der Bernina-Bahn das gleiche Ziel an. Der Prozess ist dort viel weiter fortgeschritten. Hat der Kanton Uri in diesem "Wettrennen" eine reelle Chance?*

Die Albula- und Berninastrecke stehen seit dem Herbst 2004 auf der "liste indicative". Diese Vorschlagsliste wurde im Dezember 2004 vom Bundesrat gutgeheissen. Die Bündner Regierung wie auch die Rhätische Bahn (RhB) hatten sich vorgängig beim BAK um die Aufnahme in die "liste indicative" beworben. Mit der Aufnahme wurde die Voraussetzung für die Kandidatur geschaffen.

Wenn ein Kandidaturdossier für die Gotthard-Bergstrecke aber deutlich machen kann, dass die Gotthard-Bergstrecke

a) einen aussergewöhnlichen universellen Wert besitzt,
b) einzigartig ist,
c) über "Authentizität" verfügt sowie
d) einen Erhaltungsplan aufzeigt,

sind reelle Chancen gegeben.

Es muss jedoch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass das UNESCO-Komitee in Zukunft weniger Auszeichnungen in Europa vergeben wird, weil heute 55 Prozent aller Weltkulturerbe in Europa liegen. Darum haben nicht-europäische Eisenbahnen eine grössere Chance zur Nominierung. Ausserdem haben rund 40 Länder die UNESCO-Konvention ratifiziert, stehen aber noch ohne Welterbe da. Diese Länder dürften in Zukunft ebenfalls bevorzugt behandelt werden.

*Frage 4: Spielen die SBB eine kooperative Rolle, das heisst: leisten die SBB auf der strategischen und konzeptionellen Ebene ihren Beitrag, um der UNESCO und dem Kanton Uri die Sicherheit zu geben, dass die SBB-Bergstrecke nach Inbetriebnahme der NEAT aufrechterhalten bleibt?*

Die SBB spielen eine kooperative Rolle und haben ihre Bereitschaft signalisiert, im anstehenden Prozess mitzuwirken. Auch die aktuellsten Betriebskonzepte der SBB belegen die Nutzung der Bergstrecke auch nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels, was eine wichtige Voraussetzung ist.

*Frage 5: UVEK-Vorsteher Moritz Leuenberger wurde um politische Unterstützung ersucht. Hat Bundesrat Leuenberger Unterstützung durch den Bund zugesichert?*

Mit Schreiben vom 19. Januar 2006 hat sich die Volkswirtschaftsdirektion an Bundespräsident Leuenberger gewandt und ihn angefragt, ob er eine Bewerbung der Gotthard-Bergstrecke als UNESCO-Weltkulturerbe unterstützen und ein entsprechendes Gesuch mittragen würde. In seinem Antwortschreiben vom 3. März versichert Bundesrat Leuenberger, dass er eine Bewerbung gerne wohlwollend begleiten werde, dass er sich aber zu einer Unterstützung des Gesuchs erst äussern werde, wenn konkrete Unterlagen vorliegen.

*Frage 6: Ist bis heute eine Projektorganisation geschaffen und eine Projektleitung für die Bewerbung um das Label UNESCO-Weltkulturerbe eingesetzt worden?*

Eine Projektorganisation besteht bis heute nicht. Sowohl der Kanton Tessin als auch die SBB haben auf Anfrage des Kantons Uri ein gemeinsames Vorgehen bekräftigt. Entsprechende Gespräche zwischen den Verantwortlichen der Kantone Tessin und Uri sowie dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung der SBB sind terminiert.

*Frage 7: Wenn nein: Unter welchen Bedingungen und zu welchem Zeitpunkt ist das geplant?*

Der Regierungsrat wird im Herbst 2006 eine Projektorganisation einsetzen und die die Partner SBB und Kanton Tessin darin einbinden, sofern diese damit einverstanden sind.

*Frage 8: Mit welchen Kosten muss der Kanton Uri für das Bewerbungsverfahren rechnen? In welchem Ausmass sollen sich andere Partner (z. B. SBB und Bund) daran beteiligen?*

Die Klärung dieser Aspekte bildet Gegenstand der in der Antwort zu Frage 6 erwähnten Gespräche.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor